



**Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

2. Sitzung (nichtöffentlich)

18. Oktober 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

16.00 Uhr bis 17.50 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Nachtragshaushaltsgesetz 2000

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/150

1

Der Ausschuss stimmt dem Nachtragshaushalt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

Seite

- 2 Einrichtung einer Leerstelle der Lohngruppe 4a - 4 MTArb bei Kapitel 03 310 Titel 426 10**
- Vorlage 13/65 14

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der Leerstelle einstimmig zu.

- 3 Einrichtung einer Leerstelle der Besoldungsgruppe A 15 bei Kapitel 03 310 Titel 422 10**
- Vorlage 13/111 15

Der Ausschuss stimmt der Einrichtung der Leerstelle einstimmig zu.

- 4 Terminplanung 2000 und 2001** 15

Der Ausschuss verständigt sich über die zukünftigen Sitzungstermine bis zum Ende des Jahres 2001.

Aus der Diskussion

1 Nachtragshaushaltsgesetz 2000

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Einzelplan 02

LMR Nebe (StK) trägt anhand von Folien (*siehe Anlage*) vor:

Da die im Stellenplan ausgewiesenen Veränderungen zum Nachtragshaushalt 2000 nur erklärlich sind vor dem Hintergrund der Kabinettsentscheidung zur Organisationsuntersuchung, haben wir uns darauf vorbereitet, Ihnen heute im Gesamtzusammenhang einen Abriss über die Staatskanzlei, die Organisationsuntersuchung und die Auswirkungen der Regierungsneubildung zu geben.

Ich beginne mit der Organisationsuntersuchung, die von ADL in den Jahren 1997 und 1998 durchgeführt worden ist. Der entsprechende Kabinettsbeschluss hat im April 2000 stattgefunden.

Bezogen auf den Stellenplan hatte ADL in der Staatskanzlei ein Einsparpotenzial von 44,2 Stellen identifiziert. Das sind rund 15 % der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen. Bezogen auf die besetzten Stellen waren es 31,4 Stellen, also 11 %.

ADL hatte aber mit unterschiedlicher Fristigkeit auch einen Mehrbedarf innerhalb der Staatskanzlei festgestellt. Wenn ich diesen Mehrbedarf einbeziehe, hat ADL in seinem Schlussbericht vorgeschlagen, in der Staatskanzlei 20,45 Stellen, also 7,3 % der Stellen, einzusparen.

Das Kabinett hat sich im April 2000 auf der Basis einer Kabinettsvorlage des Finanzministers (des AStA) diesen Einsparvorschlag von ADL sehr weitgehend zu Eigen gemacht, nicht in jeder einzelnen Begründung, aber hinsichtlich der Größenordnung und der Fristigkeiten der einzusparenden Stellen. Der Kabinettsbeschluss lautet: Die Staatskanzlei hat in den folgenden Jahren bis 2003 insgesamt 30 Stellen einzusparen. 30 Stellen werden kw gestellt. Das sind in Relation zu den von ADL vorgeschlagenen Stellen die Größenordnungen, die auch vorgesehen waren.

Einbezogen wurden acht Stellen, die wir zum Zeitpunkt der Organisationsuntersuchung schon pauschal eingespart hatten. Danach bleiben 22 Stellen, die in Zukunft noch einzusparen sind. Diese 22 Stellen sind weiter so differenziert worden, dass 14 Stellen auf jeden Fall zu realisieren sind, und zwar sieben im höheren und sieben im gehobenen Dienst.

Bei acht Stellen existiert noch ein Vorbehalt, der sich auf die rechtliche und wirtschaftliche Realisierbarkeit eines Einsparvorschlags von ADL bezieht, nämlich die

Presseschau, die Ihnen ja in Papierform bekannt ist, elektronisch zu verbreiten. Mit dieser Umstellung wäre ein Einsparpotenzial von acht Stellen verbunden. Dies ist im Moment weder rechtlich noch tatsächlich möglich, aber das mag sich ändern. Sie wissen, dass auf Bundesebene derzeit das Urheberrecht diskutiert wird und in Kürze Veränderungen anstehen. In diesem Zusammenhang werden auch elektronische Presseschauen diskutiert.

Im Nachtragshaushalt 2000 sehen Sie, dass wir über den Kabinettsbeschluss hinaus sowohl in der Größenordnung der eingesparten Stellen als auch hinsichtlich der Befristung - wir hätten nämlich in diesem Jahr nur eine Stelle des gehobenen Dienstes einzusparen - die Einsparvorschläge schon in erheblichem Maße realisieren. Denn es sind insgesamt 22 Stellen im Nachtragshaushaltsgesetz - so Ihnen vorgeschlagen - zu reduzieren: Zehn Stellen sollen abgesetzt werden. Drei Stellen des höheren Dienstes werden kw gestellt in 2001 oder für 2002. Eine Stelle soll noch in 2001 im gehobenen Dienst realisiert werden. Und die angesprochenen acht Stellen - unter dem erwähnten Vorbehalt - wären in den Jahren ab 2003 und später zu realisieren.

Sie mögen uns nachsehen, dass wir die Gelegenheit nutzen, um Ihnen deutlich zu machen, dass dies nicht die erste Einsparung gewesen ist, die die Staatskanzlei erwirtschaftet hat und erwirtschaften musste. Deshalb haben wir eine Bilanz von 1995 bis heute erstellt. Vorher hat es bereits eine separate Organisationsuntersuchung im Fahrdienst gegeben, der von ADL deshalb auch nicht mehr untersucht worden ist. Als Ergebnis waren 15 Stellen im Fahrdienst einzusparen. Wir haben fünf Stellen in 1995 und 1996 schon pauschal realisieren müssen. Fünf Stellen pauschaler Einsparung sind enthalten in den acht, von denen ich sprach. 30 hatte das Kabinett beschlossen. 22 waren noch zu realisieren. Acht sind also bereits eingerechnet worden. Darin sind fünf enthalten.

Wir hatten im Zusammenhang mit dem Umzug in das Stadttor Effizienzgewinne in der Größenordnung von sieben Stellen.

Es hat bei Auflösung des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Synergieeffekt gegeben, der sich jetzt wieder verflüssigt hat. Diese eine Stelle Synergieeffekt jedenfalls haben wir auch erbringen können.

Deshalb sind die 22 Stellen, die wir in Zukunft zu erbringen hatten, weitere Stellen, die wir zu erbringen haben und von denen wir nun im Nachtragshaushalt, wie gesagt, zehn Stellen erbringen würden.

Der neue Organisationsplan der Staatskanzlei zeigt die neuen Aufgaben, die mit der Regierungsneubildung auf die Staatskanzlei zugekommen sind. Der Aufgabenbereich Kirchen ist in die Staatskanzlei gekommen. Das ist von der Größenordnung her nicht ganz so auffällig, weil es sich um ein Referat gehandelt hat. Die ehemalige Abteilung VI des damaligen Umweltministeriums - Raumordnung und Landesplanung - ist nicht in Gänze, aber weitgehend in die Staatskanzlei übergegangen.

Sie wissen, dass sich diese Umsetzungen erst im Haushalt 2001 widerspiegeln werden. Diese Stellen finden Sie nicht im Nachtragshaushaltsplan 2000. Aber Sie finden sie natürlich in der Aufbauorganisation. Dort schlagen sie sich nieder.

Übergegangen aus der Staatskanzlei in das MUNLV ist der Bereich Eine-Welt-Politik. Und der Ministerpräsident hat sich entschieden, einen Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zu berufen.

Mit der Ausweisung eines Ministers im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten haben wir einen weiteren Anlass gesehen, eine Experimentierregelung, die es nur in der Staatskanzlei und in keinem Ministerium der Landesregierung gegeben hat, rückgängig zu machen. Wir haben in den vergangenen zwei Jahren in der Staatskanzlei eine Aufbauorganisation gehabt, die wirklich experimentellen Charakter hatte. Wir haben nämlich "nur" zwei Abteilungen in der Staatskanzlei gehabt, darüber hinaus aber drei abteilungsleiterlose Gruppen, "Arbeitsstäbe" genannt.

Diese Mischorganisation aus klassischer Aufbauorganisation mit Abteilungen und diesen Arbeitsstäben haben wir nun aufgegeben, sodass wir jetzt keine zwei Abteilungen mehr in der Staatskanzlei haben, sondern insgesamt fünf Abteilungen. Wir haben eine Abteilung gleichsam übernommen: Raumordnung und Landesplanung. Wir haben im Bereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten den Zustand der abteilungsleiterlosen Gruppe beseitigt. Unter dem Minister ist für diesen Bereich nun ein Abteilungsleiter zuständig, kein Gruppenleiter unter dem Abteilungsleiter. Wir haben darüber hinaus eine neue Abteilung III, die es vorher nicht gegeben hat und die Teile des ehemaligen Büros des Ministerpräsidenten und Teile der ehemaligen Abteilung II übernommen hat.

Die notwendigen Stellen sind geschaffen worden durch Absenkung einer Stelle von B 10 nach B 7 und Anhebung einer Stelle von B 4 nach B 7. Für den Finanzminister ist dieses Manöver immer noch erfolgreich. Er verdient daran rund 40.000 DM.

Wenn wir nun in der Staatskanzlei fünf Abteilungen statt zwei haben, mag sich auf den ersten Blick die Frage stellen: Ist die Staatskanzlei damit in der Führungsebene aufgebläht? - Ich meine, das kann man nicht sagen. Die Staatskanzlei hat lediglich einen Zustand hergestellt, der in den Ministerien üblich ist, nämlich unterhalb der Ebene von Ministern und Staatssekretären Abteilungen zu haben und keine abteilungsleiterlosen Gruppen. Das ist auch kein Zukunftsmodell für die Landesregierung.

Im Vergleich mit den Staatskanzleien anderer Länder sind fünf Abteilungen immer noch recht knapp. Bayern hat elf Abteilungen. Ich kann auch darauf verweisen, dass es in Baden-Württemberg in der Staatskanzlei sechs Abteilungen gibt, plus zwei Abteilungen beim Bevollmächtigten beim Bund. Berlin hat sechs, Brandenburg fünf und Hessen sieben Abteilungen. Wir haben eigentlich nur einen Zustand geschaffen, der sowohl im Ländervergleich als auch innerhalb der Landesregierung als Standard zu beschreiben ist.

Sollten Sie Fragen haben, versuchen wir gern, die zu beantworten.

Auf die Frage von **Angela Freimuth (F.D.P.)**, worin im Zusammenhang mit dem Umzug in das Stadttor der angesprochene Effizienzgewinn bestehe, antwortet **LMR Nebe (StK)**, im Wesentlichen seien die Effizienzgewinne im Bereich Hausdienste, Boten zu realisieren

gewesen. Außerdem kämen zwei Stellen in der Druckerei hinzu. Die Druckerei werde jetzt zusammen mit dem MFJFG genutzt. Dies habe gegenüber dem alten Zustand mit zwei Druckereien einen Effizienzgewinn von zwei Stellen in der Staatskanzlei erbracht.

Erwin Siekmann (SPD) möchte wissen, wann die 22 kw-Stellen voraussichtlich erwirtschaftet würden. - **LMR Nebe (StK)** erläutert, wenn der Landtag dem Nachtragshaushalt zustimme, seien von den 22 Stellen zehn Stellen bereits im Jahr 2000 realisiert. Ab 1. Januar 2001 seien die Mitarbeiter nicht mehr da. Die Stellen würden gestrichen, und es könnten keine neuen Mitarbeiter eingestellt werden. Zehn Stellen fielen jetzt weg, drei Stellen des höheren Dienstes 2001 oder spätestens 2002. So sehe der Kabinettsbeschluss aus, und so werde er auch realisiert. Eine Stelle im gehobenen Dienst stehe noch aus, die 2001 zu erbringen sei. In dem Jahr werde sie auch erbracht.

Die weiteren dann noch offenen acht Stellen des einfachen und mittleren Dienstes seien ab 2003 unter der auflösenden Bedingung vom Kabinett beschlossen worden, dass zum einen die rechtlichen Möglichkeiten existierten, die Presseschau in elektronischer Form zu verbreiten, und sich zum anderen die dafür zu zahlenden Lizenzgebühren in etwa in der Größenordnung bewegten, die jetzt für die gedruckte Presseschau an die Verwertungsgemeinschaft Wort zu zahlen seien. Für den Fall, dass die Lizenzgebühren weit höher ausfielen als die Einsparerfolge für acht Stellen des einfachen und mittleren Dienstes, habe das Kabinett angekündigt, seine damalige Entscheidung zu überdenken. Wenn rechtlich überhaupt die Möglichkeit bestehe, die Presseschau in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen, werde dem Kabinett 2003 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgelegt werden müssen. Dann werde das Kabinett entscheiden, ob diese weiteren acht Stellen nun realisiert werden müssten. Wenn dies nicht der Fall sei, fielen diese acht kw-Vermerke weg. Dann bestehe nicht die Notwendigkeit, diese acht kw-Vermerke zu realisieren.

Insgesamt liege die Einsparung bei 3,2 Millionen DM im Jahr.

Es komme doch häufiger vor, dass Stellen kw gestellt würden, aber nicht realisiert werden könnten, äußert **Erwin Siekmann (SPD)**. Ihn interessiere, wann die materielle Einsparung tatsächlich eintrete. - **LMR Nebe (StK)** führt aus, dieses Jahr habe nur eine Stelle des gehobenen Dienstes realisiert werden sollen. Aber tatsächlich würden zehn Stellen realisiert. Es sei ja klar gewesen, dass nach einer Organisationsuntersuchung ein Kabinettsbeschluss komme, und die ungefähre Größenordnung habe erahnt werden können. Die Staatskanzlei habe sich darauf eingestellt und in den letzten anderthalb Jahren Stellen bereits nicht mehr wieder besetzt, um dann in der Lage zu sein, in einem hohen Tempo die kw-Vermerke zu realisieren.

Die Staatskanzlei werde die noch zu erbringenden kw-Vermerke ohne Aufschub alle fristgerecht oder vorzeitig realisieren und sie auch durch tatsächliche Personalabgänge und Nichtwiederbesetzungen finanziell real werden lassen. Es handele sich nicht um kw-Vermerke nur auf dem Papier. Sie würden tatsächlich realisiert - sogar schneller als vom Kabinett verlangt. Das liege aber nicht etwa daran, dass die Staatskanzlei einen so üppigen Personalbestand habe. Sie habe sich vielmehr darauf eingestellt.

Helmut Diegel (CDU) begrüßt die erheblichen Bemühungen der Staatskanzlei, das Organisationsgutachten zumindest zahlenmäßig quasi 1:1 umzusetzen. Diesen Kraftakt erkenne er durchaus an. Er bitte aber darum - die CDU werde auch darauf achten -, dass das im Laufe der Zeit nicht durch die eine oder andere sonstige "Notwendigkeit" konterkariert werde.

Der Finanzminister könne keine 40.000 DM verdienen, wenn möglicherweise eine Saldierung vorgenommen werde, in diesem Fall eine Senkung einer Stelle von B 10 auf B 7 und eine Hebung einer Stelle von B 4 auf B 7. Dass ein Minister dazu gekommen sei, müsse auch berücksichtigt werden. Insofern handele es sich leider nicht um ein "Geschäft" für den Finanzminister, sondern um ein Zuschussgeschäft, denn der neue Minister müsse ja auch bezahlt werden.

LMR Nebe (StK) entgegnet, er habe die Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten, einen Minister zu berufen, nicht zu bewerten. Formal sei für ihn ausschlaggebend, dass sich die Bezahlung eines Ministers nicht in Stellenplänen niederschlage.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, inwiefern der erwähnte Mehrbedarf vorübergehend sei.

Ihn interessiere - für Nordrhein-Westfalen oder im Vergleich zu anderen Bundesländern - die Relation der Zahl der Beschäftigten der Staatskanzlei zur Zahl der Mitarbeiter der Landesregierung insgesamt. Auf der Basis dieser Relation werde auch die Argumentation zur Zahl der Abteilungen nachvollziehbarer.

LMR Nebe (StK) antwortet, genaue Zahlen könne er nicht nennen. Er kenne aber die Organisationspläne der Staatskanzleien anderer Länder und könne sicher sagen, dass sowohl hinsichtlich der Zahl der Abteilungen als auch hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten die Staatskanzlei in NRW im Verhältnis zu den Ministerien, also zur Landesregierung insgesamt, nicht stark besetzt sei. Nordrhein-Westfalen habe im Vergleich zu Bayern und anderen Bundesländern auch eher eine dünne Besetzung in der Leitungsspitze der Staatskanzlei. Daraus werde gelegentlich gefolgert, dass die Aufgaben der Staatskanzlei in anderen Bundesländern sehr viel nachhaltiger und stringenter von den Ministerpräsidenten wahrgenommen würden als dies der Ministerpräsident von NRW mit seiner Staatskanzlei betreibe.

Zur Fristigkeit der zusätzlichen Arbeitskapazitäten habe der Gutachter vorgeschlagen, neun Stellen für drei Jahre und zwei Stellen für immer zusätzlich einzurichten. Der Gutachter habe die Einsparpotenziale bei den 31 Stellen zu zwei Drittel - etwa 20 Stellen - allein durch verbesserte Informationstechnik gesehen. Zum Untersuchungszeitpunkt sei mit anderer Informationstechnik gearbeitet worden, als sie heute im Stadttor zur Verfügung stehe. Die bessere Informationstechnik sollte andere Strukturen der Arbeit und Zusammenarbeit ermöglichen. Nach Meinung des Gutachters entstehe dadurch ein Effizienzgewinn von 20 Stellen. Der Gutachter habe aber auch gesagt, ein Umbau der IT-Landschaft in der Staatskanzlei erfordere für drei Jahre neun zusätzliche Stellen. Eine solche Umstellung bedeute nämlich zunächst sogar eine Mehrbelastung. So erkläre sich die Reduzierung von 31 auf 20 Stellen - unter Einbeziehung dieses Mehrbedarfs.

Der **Vorsitzende** möchte wissen, ob es sich um ein übliches Verfahren handle, dass unentgeltlich ein Kraftfahrer für den Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland bereitgestellt werden könne. Er unterstütze alle erforderlichen Hilfen für den Zentralrat der Juden, frage sich aber, ob diese Stelle nicht aus haushaltssystematischen Gründen mit den Vermerken hinsichtlich ehemaliger Ministerpräsidenten auszuweisen sei.

LMR Nebe (StK) erklärt, ob ein Kraftfahrer bereitgestellt werde, hänge von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Vorsitzenden ab. Der Zentralrat der Juden sei nicht in der Lage, diese notwendige Ausstattung mit eigenen Mitteln zu finanzieren. Wenn der Vorsitzende nicht aufgrund einer besonderen wirtschaftlichen Situation selbst die Finanzierung übernehmen könne, halte es die Landesregierung für sinnvoll, ihm diese Ausstattung zur Verfügung zu stellen, solange der Vorsitzende des Zentralrats der deutschen Juden in Nordrhein-Westfalen wohne. Es handle sich um einen Einzelfall. Dabei spielten auch Sicherheitsaspekte eine Rolle.

Beim Vorsitzenden des Zentralrats der deutschen Juden solle außer dem Kraftfahrer keine andere Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Bei ehemaligen Ministerpräsidenten solle es sich dagegen nicht nur auf die Bereitstellung eines Fahrers beschränken. Das sei langjährige Praxis. Ehemalige Ministerpräsidenten erhielten zum Beispiel auch ein Kraftfahrzeug oder möglicherweise vorübergehend sogar weitere Bürokapazität, Mitarbeiter, Reisekosten oder Ähnliches. Dies alles decke der Haushaltsvermerk für ehemalige Ministerpräsidenten ab. Deshalb meinten die Staatskanzlei und der Finanzminister, dass diese Stelle haushaltssystematisch den Arbeiterstellen Kraftfahrer richtig zugeordnet sei.

Helmut Diegel (CDU) bittet um eine Erläuterung dazu, warum die Stelle des Pressereferenten in der Vertretung angehoben werde. - **LMR Nebe (StK)** führt aus, dass ein ehemaliger Bediensteter des Landespresseamtes innerhalb der Staatskanzlei, der eine B-2-Stelle gehabt habe, vorübergehend für die Wahrnehmung der Vertretung des Landes in Südafrika abgeordnet gewesen und nun mit seiner B-2-Stelle zurückgekehrt sei und diese Funktion in Person wahrnehme als Pressesprecher in Berlin. Da er bereits eine B-2-Stelle gehabt habe, habe er diese Stelle mitgenommen. Sein Vorgänger habe eine BAT-I-Stelle gehabt. Diese Stelle sei in die Staatskanzlei gekommen. Es handle sich um eine an der Person hängende Stellenausstattung. Da sowohl die B-2-Stelle als auch die BAT-I-Stelle in diesem Haushalt gewesen seien und blieben, sei dies ein Nullsummenspiel.

Einzelplan 03

Der **Vorsitzende** fragt, worum es sich bei der Härtefallkommission handle und warum erst eine Befristung erfolgt sei und jetzt eine Verlängerung der kw-Vermerke bis 2005 stattfinde, obwohl von vornherein klar gewesen sei, dass es um eine Daueraufgabe gehe.

Die Härtefallkommission existiere seit einigen Jahren, informiert **MR Nagel (IM)**. Die Befristung habe immer wieder aufgrund der Annahme stattgefunden, es handele sich um eine vorübergehende Einrichtung, die bei noch stärker abnehmenden Flüchtlingszahlen eines Tages nicht mehr benötigt werde. Die letzte Befristung laufe bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Deshalb sei das auch Gegenstand des Nachtragshaushalts.

Er teile die Auffassung, dass durchaus zu fragen sei, ob diese sukzessiven Befristungen Sinn machten, wenn sich doch abzeichne, dass diese Einrichtung jedenfalls für einen überschaubaren Zeitraum - vielleicht die nächsten fünf Jahre - gebraucht und genutzt werde. Von daher laute das Petitum des Innenministeriums - gerade auch vor dem Hintergrund der Erfolge dieser Einrichtung -, von einer nochmaligen Befristung für ein weiteres Jahr abzusehen. Entweder sollten die kw-Vermerke ganz gestrichen werden. Sie stünden dann genauso unter dem Vorbehalt der Überprüfung, ob die Funktion noch gebraucht werde, wie alle übrigen Stellen der Landesverwaltung auch. Oder es sei zumindest auf den Ablauf der Legislaturperiode abzustellen und eine Befristung bis zum 31. Dezember 2005 vorzusehen.

MR Münch (IM) ergänzt, die Härtefallkommission könne von zur Ausreise verpflichteten Ausländerinnen und Ausländern angerufen werden, die meinten, dass für sie die Ausreise zu einer besonderen Härte führe. Die Kommission habe ihre Arbeit im März 1996 aufgenommen und bisher etwa 3.100 Anträge von Familien und Alleinstehenden entgegengenommen. Dahinter stünden also mehr als 3.100 Menschen. Von diesen 3.100 Anträgen seien knapp 17 % im Sinne des Antragsbegehrens von der Kommission empfohlen worden. Weitere knapp 25 % seien positiv unterhalb des Antragsbegehrens empfohlen worden.

Die Kommission spreche nur Empfehlungen an die Ausländerbehörden aus. Die Ausländerbehörden seien nicht verpflichtet, sich an diese Empfehlungen zu halten. Dazu, ob Anträge eine Ausreise ganz verhindern oder sie möglicherweise nur schieben sollten, werde keine Statistik geführt. Deshalb könne er nicht sagen, wie oft es tatsächlich zu einem dauerhaften Unterbleiben der Ausreise gekommen sei. Manchmal gehe es nur darum, eine Krankheit hier behandeln zu lassen oder eine Ausbildung abzuschließen. Manchmal gehe es aber natürlich auch um ein Dauerbleiberecht.

Der **Vorsitzende** hält es für wichtig, einen Hinweis darauf zu haben, ob und inwieweit die Ausländerbehörden den Empfehlungen folgten und wie die Empfehlungen in den Behörden abgearbeitet würden. Wenn die Empfehlungen vielleicht doch unberücksichtigt blieben, müsse überlegt werden, ob es wirklich eine Daueraufgabe sei. Komme es aber zu "Verhandlungen" zwischen der Härtefallkommission und den Ausländerbehörden, liege die Sinnhaftigkeit möglicherweise auf der Hand. - Auch dazu könne er keine Statistik vorlegen, äußert **MR Münch (IM)**. Er vermute aber, dass in 95 % aller Fälle die Ausländerbehörden den Empfehlungen der Härtefallkommission folgten.

Nach Auffassung des **Vorsitzenden** solle sich der Ausschuss dann - zumindest mit Blick auf den nächsten Haushalt - einmal eine Meinung darüber bilden, ob die Kommission auf kw-

Basis fortgeführt werden solle oder dies eine Aufgabe sei, für die das Ministerium an anderer Stelle entsprechende Einsparungen erbringen solle.

Er habe sich gefragt, warum es einer Beaufsichtigung des Fluggastkontrolldienstes durch die Bezirksregierungen bedürfe, wenn dieser jetzt vom BGS wahrgenommen werde. Es gehe um Stellen, die im Landeshaushalt ausgewiesen seien und der Beaufsichtigung des Fluggastkontrolldienstes dienten.

An den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn erfülle der BGS diese Aufgabe, nicht aber an den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt und Dortmund, gibt **MR Barthel (MWMEV)** Auskunft. Diese Flughäfen seien gemeint.

Der Bundesgrenzschutz habe diese Aufgabe freiwillig übernommen. Seines Wissens habe sich das Land zunächst sogar dagegen gewehrt, geklagt und sei dann im Rechtsstreit unterlegen. Danach sei das Angebot des Bundesgrenzschutzes dankend angenommen worden.

Einzelplan 04

Auf Wunsch des **Vorsitzenden** berichtet **LMR Kamp (JM)**, die Problematik der Anwärterunterbringung sei dadurch entstanden, dass die Fluktuation gegenüber den damaligen Basiszahlen deutlich rückläufig sei. Im Bereich des gehobenen Justizdienstes dauere die Ausbildung drei Jahre. Diejenigen, die jetzt zur Übernahme anstünden, hätten 1997 ihre Ausbildung begonnen. Im Bereich des mittleren Justizdienstes betrage die Ausbildungsdauer zwei Jahre. Ausbildungsbeginn sei 1998 gewesen.

Die Anwärterzahlen seien auf der Basis der damals vorliegenden Erkenntnisse zutreffend ermittelt worden. Es sei kein Zuschlag vorgenommen worden, um schleichend eine Erhöhung des Personalbestands herbeizuführen. Jetzt sehe die Situation aber so aus, dass insbesondere die außerplanmäßigen Abgänge gegenüber früheren Jahren deutlich zurückgingen. Zwischenzeitlich sei die Zahl der Einstellungsermächtigungen deshalb stark reduziert worden.

Bis Mitte der 90er-Jahre habe es im gehobenen Justizdienst jährlich Einstellungsermächtigungen etwa in der Größenordnung von 130 gegeben. Für den mittleren Justizdienst habe die Größenordnung bei 150, teilweise sogar 170 gelegen. In den Haushalten 1999 und 2000 seien die Einstellungsermächtigungen reduziert worden auf jeweils eine Klassengröße: 20 + X. Dies sei eine Folge der deutlich rückläufigen Personalfluktuation, resultiere aber auch aus der Notwendigkeit, kw-Vermerke in den kommenden Jahren zu realisieren.

Die ausgebildeten Kräfte legten in den nächsten Tagen und Wochen ihre Prüfung ab. Bisher seien Anwärter nicht nur im Bereich der Justiz, sondern in nahezu allen Ressorts auch übernommen worden. Das erfordere zum einen die Verlängerung der kw-Vermerke und zum anderen die Einrichtung von 40 neuen Stellen für beamtete Hilfskräfte, natürlich mit ent-

sprechenden kw-Vermerken. Es handele sich also um eine vorübergehende Einrichtung. Die Stellen würden zu den jeweiligen kw-Zeitpunkten wieder abgebaut.

Einzelplan 05

RAng'e Herrmann (MSWF) trägt vor:

Nach § 41 des Hochschulgesetzes vom 14. März 2000 werden die Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen durch Rechtsverordnungen in Anstalten des öffentlichen Rechts umgebildet. Diese Vorschrift ermächtigt das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung - nicht das Finanzministerium -, die Umbildung nach Anhörung der jeweiligen Hochschule durch Rechtsverordnung vorzunehmen. Diese Rechtsverordnung bedarf des Einvernehmens mit dem Finanzministerium, dem Innenministerium und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport und der Zustimmung des zuständigen Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags.

Zum aktuellen Verfahrensstand: Das Wissenschaftsministerium ist zurzeit dabei, diese Verordnungsermächtigung auszufüllen. Im Frühjahr dieses Jahres ist den Hochschulen zur Vorbereitung ein Musterentwurf zur Anhörung zugeleitet worden. Dieser Musterentwurf ist auch an die Hauptpersonalräte, an die Gewerkschaften und an die Berufsverbände gegangen. Diese haben alle Stellung genommen. Diese Stellungnahmen wurden eingebaut in die jeweiligen Verordnungen. Wir müssen also nicht eine Verordnung für alle Medizinischen Einrichtungen erarbeiten, sondern für jedes einzelne Universitätsklinikum wird eine einzelne Verordnung erarbeitet. Diese einzelnen Verordnungen sind noch einmal den Hochschulen zur Anhörung zugeleitet worden. Das ist im September dieses Jahres erfolgt.

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung ist zurzeit dabei, aus dieser Anhörung heraus diese jeweiligen Verordnungen zu erarbeiten. Das ist hausintern weitestgehend erfolgt. Wir werden diese Verordnungsentwürfe kurzfristig den beteiligten genannten Ressorts zuleiten zur Mitzeichnung. Wir hoffen, dass wir noch im November eine Befassung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung erreichen können.

In der Vorabstimmung haben auch die Berufsverbände und Gewerkschaften Stellung genommen. Die Beteiligten Marburger Bund und Beamtenbund haben sich im Wesentlichen mit den vorgesehenen Regelungen einverstanden erklärt. Die DGB-Gewerkschaften haben zum Regelungsgehalt eigentlich auch keine Vorbehalte angemeldet. Sie fordern aber, statt einer Regelung in den Verordnungen einen Überleitungstarifvertrag abzuschließen, noch vor der Verselbständigung. Das ist der wesentliche Dissens.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, das auch zu beteiligen ist, geht die Landesregierung davon aus, dass wir einen solchen Überleitungsvertrag nicht ab-

schließen wollen, sondern dass die berechtigten Belange der Beschäftigten durch die in den Verordnungen selbst vorgesehenen Regelungen hinreichend berücksichtigt sind.

Die Verordnungen sehen vor, dass die Kontinuität der Arbeitsverhältnisse gesichert ist. Betriebsbedingte Kündigungen aus Anlass der Verselbständigung sind ausgeschlossen. Auch die Beamtenverhältnisse werden auf das Universitätsklinikum übergeleitet. Das Tarifrecht des Landes gilt im Universitätsklinikum fort. Beim Wechsel vom Land zum Universitätsklinikum werden Vordienstzeiten angerechnet. Auch bei einem Wechsel zwischen den Universitätskliniken werden die Vordienstzeiten berücksichtigt. Die Verordnungen sichern auch Zusatzversorgungsansprüche der Beschäftigten, indem sie das jeweilige Universitätsklinikum verpflichten, unverzüglich der VBL beizutreten. Auch die Versorgungsansprüche der Beamten bleiben gesichert.

Weiterhin ist vorgesehen, dass die bestehenden Nutzungsrechte von Einrichtungen und Angeboten des Landes für die Beschäftigten der Universitätskliniken bestehen bleiben, zum Beispiel Weiterbildungsangebote oder ähnliches. Auch umgekehrt bleiben für Beschäftigte der Universitäten Nutzungsrechte im Klinikum bestehen. Auch insoweit werden bestehende Rechte gewahrt.

Dieses alles ist in den Verordnungen vorgesehen. Andere Forderungen hat letztlich auch die ÖTV nicht. Die ÖTV argumentiert, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Verordnungen kurzerhand geändert werden könnten. Auch dies ist nicht der Fall. Denn jede künftige Verordnungsänderung bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung des Landtags.

§ 41 Hochschulgesetz sieht vor, dass alle Medizinischen Einrichtungen der Universitäten bis zum 31. Dezember des Jahres 2001 umgebildet werden sollen. Im Einvernehmen mit allen Medizinischen Einrichtungen und allen Hochschulen streben wir an, die Umbildung bereits zum 1. Januar 2001 zu erreichen. Alle Medizinischen Einrichtungen möchten es, wenn es denn jetzt sein soll, auch schnell umsetzen, um in der neuen Rechtsform arbeiten zu können. Wir werden versuchen, diesen Termin - was uns betrifft - zu halten. Wir beabsichtigen - das sagte ich schon -, im November die Verordnung so weit vorgebracht zu haben, dass sie auch im Wissenschaftsausschuss behandelt werden kann.

Da wir aber wissen, dass das Haushaltsgesetz 2001 nicht zum 1. Januar 2001 in Kraft treten kann, müssen wir haushaltsrechtliche Vorkehrungen treffen, damit diese Umbildung doch zum 1. Januar 2001 realisiert werden kann. Diesem dient die Ergänzung des § 6 um Abs. 17, der das Finanzministerium ermächtigt, die entsprechenden haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen. Wir befinden uns derzeit mit dem Finanzministerium in Gesprächen über die notwendigen Vorkehrungen. Diese werden rechtzeitig abgeschlossen sein, sodass wir die notwendigen haushaltstechnischen Voraussetzungen schaffen können.

Auf die Frage von **Helmut Diegel (CDU)** nach einer Beteiligungsmöglichkeit für den Ausschuss fügt **Rang'e Herrmann (MSWF)** hinzu, das Hochschulgesetz sehe die Befassung des Wissenschaftsausschusses mit den Rechtsverordnungsentwürfen vor. Es liege nicht in der

Verantwortung des Wissenschaftsministeriums, weitere Ausschüsse zu beteiligen. Ob darüber im Parlament intern eine Abstimmung erfolge, könne sie nicht sagen.

Die Verordnung sehe vor, dass das wissenschaftliche Personal in der Universität verbleibe. Das nichtwissenschaftliche Personal gehe auf das Universitätsklinikum über. Für das wissenschaftliche Personal ergebe sich also keine Veränderung. Das nichtwissenschaftliche Personal werde künftig im Wirtschaftsplan enthalten sein und über den Landeszuschuss finanziert.

MR Funke (MSWF) geht auf Fragen des **Vorsitzenden** ein: Das Programm zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an den deutschen Hochschulen laufe über fünf Jahre.

Auf die Frage, ob sich die Anhebung der Reisekostenvergütungen für Dienstreisen auch in anderen Einzelplänen niederschlage, erläutert MR Funke, hier liege ein besonderer Fall vor. Die Berechnung habe auf der Grundlage der Verpflichtung des Jahres 1999 stattgefunden. Damals habe der Ansatz 3,6 Millionen DM betragen. Dieser Ansatz sei schon um 200.000 DM überschritten worden, aber gedeckt im Rahmen des § 6. Weitere 400.000 DM seien nicht abgerechnet worden, was in diesem Jahr festgestellt worden sei. Dieser Betrag müsse auch im Jahr 2000 gedeckt werden. So habe sich der neue Ansatz von 4.260.000 DM ergeben, einschließlich 58.000 DM für Steigerungen im Jahr 2000.

Die Gründe dafür seien vielfältig. Einmal gebe es die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung von 38 auf 40 Pfennig je Kilometer. Hinzu komme die Erhöhung der Kilometerpauschale. Außerdem seien die Preise für Nahverkehrsmittel um etwa 4 % gestiegen.

Neben diesen gebührenmäßigen Auswirkungen gebe es zahlreiche Neuregelungen. Das betreffe etwa Abiturprüfungen. Lehrkräfte würden sozusagen in Form von Reisen gebunden. Zu nennen seien beispielsweise auch die Initiative zur Förderung mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung an allgemeinbildenden Schulen oder Schülerbetriebspraktika.

Er könne weitere Ausführungen dazu machen, aber das werde alles im Erläuterungsband zum Haushalt 2001 im Einzelnen dargestellt.

MR Landwehr (FM) ergänzt, die Reisekosten seien auch woanders gestiegen, aber nur zwischen 7 und 10 %. Das liege auch daran, dass in anderen Positionen habe gespart werden können, zum Beispiel bei Versicherungen für Leasingfahrzeuge. Eine Auswertung der großen Personalhaushalte 03 und 04 - Stand Januar bis September - habe eine Ausgabensteigerung um 44 Millionen DM ergeben, also ungefähr plus 7 %.

Wenn in anderen Häusern gespart werden könne, müsse das doch auch im Bereich 05 möglich sein, äußert **Helmut Diegel (CDU)**. - **MR Funke (MSWF)** entgegnet, ausgehend von 160.000 Lehrkräften habe das Ministerium pro Lehrkraft auf der Basis des Ansatzes 2000 einen Betrag von 26,63 DM. Auf die Fläche berechnet sei das sehr wenig. Es könnten zwar Steigerungen verzeichnet werden, aber die seien nicht vergleichbar mit dem übrigen Bereich, der von der Basis her schon viel höher sei.

Einzelplan 12

Vorsitzender Helmut Stahl äußert, ihm falle beim Arbeitsstab Aufgabenkritik eine Umschichtung in Höhe von 1,1 Millionen DM auf. Der Titel für Untersuchungen (Gutachten) werde abgesenkt. Ihn interessiere, ob und warum 10 % des Ansatzes entbehrlich gewesen seien, ob die Gutachten verschoben oder gar nicht mehr in Auftrag gegeben würden und wie sich dies in der Arbeit des Arbeitsstabs widerspiegele.

MD Frechen (AStA) antwortet, dass es für die Absenkung von 1,1 Millionen DM im Wesentlichen drei Gründe gebe: Zeitpunkte der Zahlungen an Beratungsunternehmen, nicht vergebene Gutachten sowie Einsparungen durch Verhandlungsverfahren.

Die Zahlungsmodalitäten seien wie folgt: Ein Drittel werde bei Vertragsabschluss bezahlt, ein weiteres Drittel bei Vorlage des Gutachtenentwurfs und das letzte Drittel nach Abnahme des Gutachtens. So könne es sein, dass sich zwei Drittel der Honorarbeträge auf das nächste Haushaltsjahr bezögen, weil sich Untersuchungen verzögerten und deshalb erst im folgenden Jahr vorgelegt werden könnten. Soweit dies absehbar sei, würden entsprechende Beträge für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 1999 habe es kaum Überschreitungen gegeben, sodass vorsorglich etatisierte Beträge für das Haushaltsjahr 2000 nicht benötigt worden seien.

Weitere Gutachten, insbesondere zu Strukturproblemen, seien nicht in Auftrag gegeben worden, weil die Kapazitäten des AStA in vollem Umfang für den Abschluss der Organisationsuntersuchungen beansprucht worden seien. Insofern würden diesbezüglich etatisierte Beträge nicht in Anspruch genommen.

Zielvereinbarung mit dem AStA sei es gewesen, möglichst bis zum Ende der 12. Legislaturperiode alle Behörden und Einrichtungen untersucht zu haben. Deshalb und aus Kostengründen seien insbesondere für kleinere Einrichtungen kostenaufwendigere Organisationsuntersuchungen ersetzt worden durch ein so genanntes Verhandlungsverfahren, wobei der AStA selbst in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts Vorschläge erarbeitet sowie Einsparpotenziale errechnet und ausgewiesen habe. Auf diese Art und Weise hätten rund 1.000 kw-Stellen ausgewiesen und darüber hinaus Beträge eingespart werden können, die sonst für Gutachten angefallen wären.

Wegen der nicht benötigten Haushaltsmittel sei die Absenkung kein Problem gewesen. Aus der Absenkung könne nicht auf einen Bedeutungsverlust des Arbeitsstabs geschlossen werden.

Im Übrigen liefen die Organisationsuntersuchungen aus. Dem Arbeitsstab seien nun neue Aufgabenschwerpunkte zuzuweisen. Diesbezüglich fänden Gespräche zwischen Staatskanzlei, Innenministerium und Finanzministerium statt. Er erinnere an die entsprechenden Ausführungen des Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. August dieses Jahres in Beantwortung einer Frage des Abgeordneten Schittges. Mögliche Aufgabenfelder der zukünftigen Arbeit des AStA seien beispielsweise Umsetzungscontrolling, strukturelle Aufgabenkritik, Förderprogrammüberprüfung sowie Fragen des Personalmanage-

ments und der Personalentwicklung. Wenn dies in "trockenen Tüchern" sei, werde der Ansatz für 2001 möglicherweise heraufzusetzen sein.

Sein Kenntnisstand zur Zukunft des Arbeitsstabs gründe sich auch auf die Antwort des Ministers, bestätigt **Vorsitzender Helmut Stahl**. Den gerade gehörten Ausführungen könne entnommen werden, dass eine Umgewichtung des Aufgabenprofils des AStA hin zum Controlling stattfinden werde. Die Aufgabe des Arbeitsstabs schein sich zu verändern.

Controlling werde sicherlich ein Teilbereich der neuen Aufgabenzuordnung sein, vermutet **MD Frechen (AStA)**. Doch diesbezüglich sei die Abstimmung zwischen Staatskanzlei, Innenministerium und Finanzministerium abzuwarten. Er sei zuversichtlich, dass möglicherweise in der nächsten Ausschusssitzung bereits Gesprächsergebnisse vorgetragen werden könnten.

Den **Vorsitzenden** interessiert, ob seine Information aus der Presse zutreffe, dass es eine Arbeitsgruppe der Landesregierung und der Mehrheitsfraktionen zum Thema Aufgabenkritik geben solle.

Aufgrund ihres Kenntnisstands bejaht **Gisela Walsken (SPD)** diese Information. Es werde eine so genannte programmkritische Kommission eingerichtet, die sich Förderprogramme anschau. Ihres Wissens würden die Fraktionen und die Regierung beteiligt. Dieses Vorhaben sei auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, und der Ministerpräsident habe es in der Regierungserklärung angesprochen. Das solle jetzt auf den Weg gebracht werden.

Nach Ansicht des **Vorsitzenden** sei nach Auswirkungen auf den Unterausschuss und den AStA zu fragen, wenn eine Arbeitsgruppe einen Teil ihrer bisherigen Arbeit wahrnehme.

Gisela Walsken (SPD) teilt mit, es gehe zunächst nicht um Personalstellen, sondern darum, sich die bestehenden Förderprogramme im Hinblick auf Programmwirksamkeit, weiteres Fortbestehen und Überholung von Aufgaben und Zielen anzuschauen. Bei den Förderprogrammen handele es sich um Sachkostenprogramme. Personalstellen seien nicht berührt.

Dieses Vorhaben solle schnell umgesetzt werden, um zeitnah zu Ergebnissen zu kommen. Dahinter stehe auch die Überlegung, sich vielleicht Spielräume zu verschaffen für neue Aufgaben und Programme. Sie sehe zurzeit überhaupt keine Berührung mit der Arbeit des Unterausschusses. Später könne über mögliche Berührungspunkte gesprochen werden. Zunächst befinde sich die Gruppe aber in der Phase der Konstituierung.

Vorsitzender Helmut Stahl spricht sich dafür aus, dass der Ausschuss zeitnah über die Arbeit der Gruppe informiert werde. Dann könnten Berührungspunkte erlassen werden.

Auf die Frage von **Angela Freimuth (F.D.P.)** erläutert **MD Frechen (AStA)**, in den letzten 10 Jahren seien pro Jahr im Schnitt zwischen 10 und 12 Millionen DM für die Erstellung von Gutachten ausgegeben worden. Hinzu kämen Personalkosten und sonstige Sachkosten, die jährlich unter einer halben Million gelegen hätten. Durch die Arbeit des Arbeitsstabs seien kw-Vermerke in einer Größenordnung von 22.000 Stellen erwirtschaftet worden, die natürlich noch nicht alle hätten realisiert werden können. Etwa ein Drittel sei realisiert. Im Übrigen werde über die Tätigkeit der Personalagentur eine Beschleunigung des kw-Abbaus erreicht. Wenn alle kw-Vermerke realisiert seien, ergäben sich jährliche Einsparungen von etwas über 2 Milliarden DM.

Auf eine Nachfrage von **Erwin Siekmann (SPD)** fährt **MD Frechen (AStA)** fort, die Personalagentur habe seit ihrem Bestehen Anfang Mai schon mehr Bedienstete aus kw-belasteten Bereichen vermittelt als dies die Stellenbörse in zwei Jahren habe tun können. Die Personalagentur bemühe sich um eine Ausweitung ihrer Kompetenzen. Es sehe so aus, als werde dem auch entsprochen.

Der **Vorsitzende** bittet MD Frechen darum, die Ausschussmitglieder in der Dezember-Sitzung über die vergangene und zukünftige Arbeit der Personalagentur zu informieren. - **MD Frechen (AStA)** sagt dies zu.

Der **Ausschuss** stimmt dem Nachtragshaushalt mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. zu.

**2 Einrichtung einer Leerstelle der Lohngruppe 4a - 4 MTArb bei Kapitel 03 310
Titel 426 10**

Vorlage 13/65

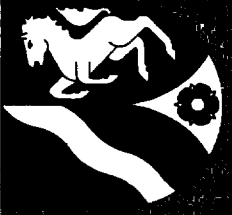
Der **Ausschuss** stimmt der Einrichtung der Leerstelle einstimmig zu.



Haushaltsgesetz 2000

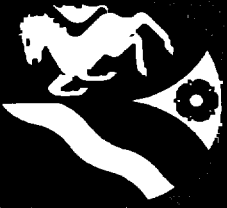
Einzelplan 02

Ministerpräsident



**Stellenabteilung
Organisation**

**Aufgabenzuwachs infolge der
Organisationsentscheidung des
Ministerpräsidenten
vom 7. Juli 2000
Neuorganisation der
Staatskanzlei**

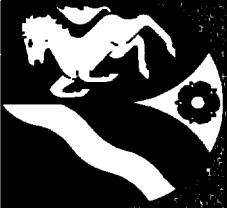


**Organisationsstruktur
1997/1998 Arthur
Schlussbericht vom
ABStA**

potential lt. ADL

- ◆ **Freigegeben auf Stellenplan
Stellen (15%)**
- ◆ **Freigegeben auf besetzte Stellen
Stellen (11,2%)**
- ◆ **Zur Berücksichtigung
übergehenden Mehrbedarfs**





Kabinettsbesatzung 1973

- ◆ 11 Stellen (10,7%) k.w.
- ◆ 11 bereits erbrachter
weitere Stellen
- ◆ Vierterer Dienst
- ◆ Oberer Dienst
- ◆ 11 Stellen Druckerel unter



neue Stellenplan

Nachtragshaushalt

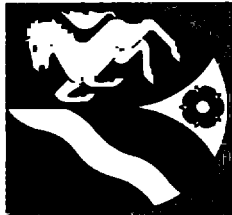
Personaltabelle im

Format:

- ◆ Stellen abgesetzt
- ◆ Stelle, 5 Angestellten-
(4 Arbeiterstellen)
- ◆ Stellen höherer Dienst k.w.
(2001 bzw. 2002)
- ◆ Stelle gehobener Dienst k.w.
(2001)

Stellenplan (Stand 1.1.2002)

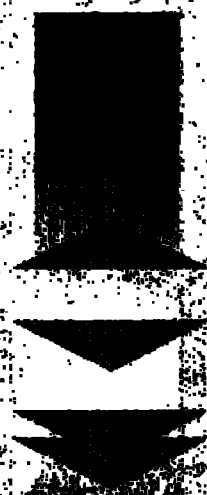


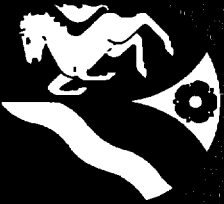


Einsparbilanz

- ohne Fahrdienst

- ◆ Erhalten pauschale Einsparung
Juli und 1996
- ◆ Erhalten pauschale Einsparung
- ◆ Erhalten Effizienzgewinn
Zug Stadtor
- ◆ Erhalten Synergieeffekt
Kommunikation
- ◆ Erhalten Synergieeffekt





Neue Organ künftig 5 statt 2 A

Nachtragstransport.

7 für AL „Europa- und Int.

„Belangenheiten“ durch

Benkung einer Planstelle B 10

Stp. 02 100 und Umsetzung

in 02 010 (MinKapitel)

7 für AL „Regierungspla-

ning“ durch Hebung einer

Planstelle B 4

